

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2016

TOP 1: Beschluss der Auflage der Überarbeitung des Bebauungsplanes

Roman Kopf bringt in Erinnerung, dass die Ergebnisse bereits in der Gemeindevertretung vorgestellt wurden. In der Zwischenzeit sind die Abklärungen mit der zuständigen Landesstelle erfolgt. Er begrüßt die Raumplaner Andreas Falch und Florian Lehner, Landeck.

Andreas Falch und Florian Lehner fassen die Ergebnisse nochmals zusammen.

Es wird vereinbart, dass die Auflage erst nach den Weihnachtsfeiertagen starten soll und dass die Behandlung der allenfalls eingehenden Stellungnahmen und die Beschlussfassung in der GV Sitzung am 27.3.2017 erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung folgt den Änderungsvorschlägen von Raumplaner DI Andreas Falch und beschließt die Auflage des Gesamtbebauungsplanentwurfes R15.51345 v. 19.12.2016 in der Zeit vom 09.01.2017 bis 10.02.2017.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Information zum Thema REK

Roman Kopf informiert, dass im Infrastrukturausschuss das REK (räumliche Entwicklungskonzept) angesprochen wurde. Andreas Falch wird gebeten, grundsätzlich den Nutzen und Sinn eines REK und seine Sichtweise dazu zu erläutern.

Andreas Falch stellt die grundsätzlichen Überlegungen und Zielsetzungen eines REK anhand einer Präsentation vor. Es handelt sich dabei um grundsätzliche Überlegungen zur Raumplanung, um eine klare Zielhierarchie zu erhalten. Da der Flächenwidmungsplan hier an seine Grenzen stößt, braucht die Gemeinde zusätzliche Zielsysteme. Die Erstellung eines REK ist keine verpflichtende Maßnahme, aus seiner fachlichen Sicht jedoch notwendig und sollte ca. alle 10 Jahre wieder überarbeitet werden. Manche Gemeinden erarbeiten vorerst die für sie wichtigsten Themen → Teil REK . Ein komplettes REK sollte auf alle Fälle in der Region abgestimmt sein.

Es wird schließlich besprochen, dass 2017 eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die sich mit der Erstellung eines Teil-REK befassen wird.

TOP 3: Voranschlag 2017

a) Beschäftigungsrahmenplan 2017

Der Vorsitzende erläutert den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2017, der eine Beschäftigungsobergrenze von 15,79 Personen vorsieht.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2017 mit gesamt 15,79 Personen.

b) Beschlussfassung Finanzkraft 2017

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Finanzkraft 2017 der Voranschlag 2016 die Grundlage bildet und die Gemeindevertretung beschließt einhellig die Finanzkraft für das Jahr 2017 mit € 2.921.900,00 festzulegen.

c) Beschlussfassung Voranschlag 2017

Anschließend werden die einzelnen Haushaltsgruppen durchbesprochen. Dazu bringt Roman Kopf noch einige Erläuterungen zur Kenntnis.

Roman Kopf stellt den Antrag, dem Voranschlag 2017 in der vorliegenden Form mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von € 5.399.600,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung der Verhandlungsschrift 08/2016 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Die Verhandlungsschrift 08/2016 wird in der vorliegenden Fassung einhellig genehmigt.

TOP 5: Vollmacht zur Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht
--

Beim Bauprojekt Peter Keckeis ist eine mündliche Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht am 10.01.2017 anberaunt. Um hier die Gemeinde vertreten zu können, benötigt es eine Vollmacht.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Bürgermeister Ing. Roman Kopf sowie Dr. Simon Dittrich, Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland, die Agenden der Gemeinde Röthis bei der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg betreffend Zahl LVwG-318-23/2016-R1 wahrzunehmen.

Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen. Peter Keckeis erklärt sich für befähigt.

Der Vorsitzende:

Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister